

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Frank-Chrsitian Hansel (AfD)**

vom 22. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2021)

zum Thema:

**Long COVID**

und **Antwort** vom 13. Dez. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dez. 2021)

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10175**  
**vom 22. November 2021**  
**über Long COVID**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Eine Querschnittstudie aus Frankreich<sup>1</sup> (veröffentlicht in JAMA Internal Medicine) ergab, dass viele Menschen, die davon überzeugt waren, an Long COVID zu leiden, einen negativen Antikörpertest auf SARS-CoV-2 hatten. Von 26.823 Teilnehmern der Constances-Studie, einer Internetumfrage zum Gesundheitsszustand der französischen Bevölkerung, gaben 914 an, dass sie bereits an COVID-19 erkrankt waren. Darunter waren jedoch 461 Personen, bei denen der Antikörpertest die eigene Annahme einer früheren Erkrankung nicht bestätigte.

Nach Angaben des Vorstands der IKK Südwest, Jörg Loth, sei die erforderliche Datenlage zu Langzeitsymptomen einer Corona-Erkrankung für eine effektive und gute Behandlung durch den Arzt immer noch gering.<sup>2</sup>

1. Wie lautet die offizielle Definition der Post-COVID-Erkrankung (sogenannter Long COVID)? Inwiefern ist diese in den Leistungskatalogen der ambulanten und stationären Versorgung berücksichtigt?

Zu 1.:

Eine einheitliche internationale offizielle Definition von Post-COVID und Long COVID existiert bisher nicht.

Nach der deutschen S1-Leitlinie der AWMF (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften) wird von einem Long Covid gesprochen, wenn Beschwerden einer COVID 19-Erkrankung länger als 4 Wochen andauern, von einem Post-COVID-Syndrom, wenn Beschwerden mehr als 12 Wochen fortbestehen.

Die Behandlung erfolgt in den bestehenden Leistungskatalogen unter Angabe der entsprechenden Erkrankung/ Symptomatik.

---

<sup>1</sup> Association of Self-reported COVID-19 Infection and SARS-CoV-2 Serology Test Results With Persistent Physical Symptoms Among French Adults During the COVID-19 Pandemic. 08.11.2021. doi:10.1001/jamainternmed.2021.6454)

<sup>2</sup> <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/long-covid-wenig-arztbesuche-studie-100.html>.

2. Wie viele Fälle von Long COVID-Symptomen als Komplikation einer COVID-19-Erkrankung bei welcher Anzahl an Infektionen der Berliner Bevölkerung wurden nach Kenntnis des Senats seit 2020 registriert? Bitte Angaben nach Altersgruppen und getrennt für die Jahre 2020 und 2021 auflisten.

3. Wie viele Long-COVID-Patienten (Berlinerinnen und Berliner) befinden sich nach Kenntnis des Senats aktuell in medizinischer Behandlung?

Zu 2. und 3.:

Hierzu liegen dem Senat keine Daten vor.

4. Inwieweit und anhand welcher Datenlage wird nach Kenntnis des Senats das Auftreten von Long COVID erfasst?

Zu 4.:

Dies ist Gegenstand zahlreicher nationaler und internationaler wissenschaftlicher Studien. Zudem werden Diagnoseangaben zukünftig über den ICD-10 Zusatzschlüssel U.09.9 in den Routinedaten der Krankenhausdiagnosestatistik und den ambulanten Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Vereinigungen enthalten sein.

5. Wie viele wissenschaftliche Studien (gesondert nach Altersgruppen) existieren bereits, die eine verlässliche Einschätzung darüber erlauben, wie viele Menschen nach einer SARS-CoV-2-Infektion von Long COVID betroffen sind?

Zu 5.:

Das Phänomen Long COVID ist Gegenstand intensiver nationaler und internationaler Forschungen. Die Symptome und deren Häufigkeit sind in den dazu publizierten unterschiedlichen Studien nicht unmittelbar vergleichbar, so dass eine verlässliche Aussage derzeit nicht getroffen werden kann. Alle Wissenschaftler verweisen auf den weiterhin bestehenden Forschungsbedarf zum Thema.

Berlin, den 13. Dezember 2021

In Vertretung  
Martin Matz  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung